

WiP/Die Linke Gemeinderatsfraktion, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim

Frau Bürgermeisterin Schüssler
Dezernat III
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Fraktion WiP / Die Linke
Neues Rathaus Raum N136
Marktplatz 1
75175 Pforzheim

Telefon: 07231/ 39 4012
Mail: wip.linke@stadt-pforzheim.de

Pforzheim, 16.Juli 2018

Anfrage an das Jobcenter Pforzheim zu selbständigen Leistungsbezieher*innen und zum Antwortbrief vom 18.04.2018 Fallzahlen 2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schüssler,

wir haben einige Anfragen zu dem Thema der selbständigen SGBII-Leistungsbezieher*innen und der hierfür zuständigen Sonderstelle beim Jobcenter Pforzheim sowie zu Ihrem Antwortbrief vom 18.04.2018 auf unsere Anfrage zu den Fallzahlen 2017.

Wir bitten um Beantwortung der folgenden Fragen zum Themenbereich selbständige Leistungsbezieher*innen.

1. Gemäß der Vorlage Q0409 und Antwort des Jobcenter Pforzheim auf unsere Anfragen als Anlage zur Vorlage Q0409 wurde zum 01. August 2015 die Sonderstelle zur Betreuung selbständiger Leistungsbezieher*innen mit drei Leistungssachbearbeiter*innen und zwei Fallmanager*innen eingerichtet.
Ist es richtig, dass dieses Team weiter personell verstärkt werden soll (oder schon verstärkt wurde) und wurde hierzu eine Kosten-Nutzen-Rechnung bzw. Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen? Wurde die Verstärkung des Teams unter Einbeziehung des Gemeinderats oder der gemeinderätlichen Ausschüsse entschieden?
2. Welches Volumen in Euro steckt jährlich hinter den 195 (Stand Arbeitsmarktprogramm 2018) selbständigen Leistungsbezieher*innen und wieviel Personal- und Verwaltungskosten entfallen jährlich auf diesen Bereich?
3. Wie schneidet die Sonderstelle selbständige Leistungsbezieher des Jobcenter Pforzheim bezüglich der Verwaltungskosten pro Leistungsbezieher*in ab im Vergleich zum Jobcenter Enzkreis oder AfA in Nagold oder vergleichbaren Jobcentern? Gibt es hierzu Benchmarks?

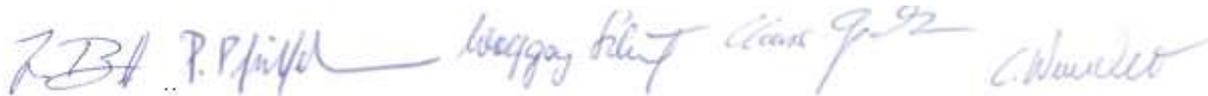
4. Wie stellt sich die jährliche Entwicklung der Anträge und Bewilligungen für Existenzgründungen und einhergehend damit die Entwicklung der Existenzgründungsförderung seit 2014 bis 2017 dar? Können Sie uns hierzu die Anzahl der jährlichen Existenzgründungen und den jährlichen Umfang der bewilligten Förderungsleistungen für Seminare und Investitionen nennen?
5. Wir beziehen uns im Folgenden auf den Antwortbrief vom 21.02.2018 auf unsere Anfrage vom 06.02.2018. Darin nennt Frau BM Müller eine Anzahl von insgesamt 1221 Neuanträgen auf Leistungsbewilligung, davon 42 Anträge von Selbständigen. Weiter nennt sie ca. 56000 Bewilligungsbescheide inkl. Änderungs- und Ablehnungsbescheide, davon ca. 1000 für Selbständige. Damit lägen die Neuanträge von Selbständigen (42) im Durchschnitt bei 3,4 % (von 1221), die Anzahl der Bescheide an Selbständige (1000) im Durchschnitt bei 1,8 % (von 56000). Wie erklärt sich diese Abweichung von 47% beim Verhältnis der Bescheide/Neuanträge für die verschiedenen Zielgruppen?
6. Wie hoch war 2017 die Anzahl der Leistungsbewilligungen an Selbständige aus Neuanträgen?
7. Was waren die Hauptgründe der Leistungsablehnungen 2017 an Selbständige aus Neuanträgen?
8. Wie hoch war die Anzahl der selbständigen Leistungsbezieher*innen zum 01.01.2015, 31.12.2015, 01.01.2017, 31.12.2017?

Im Folgenden beziehen wir uns auf Ihre Antwort vom 18.04.2018 zu unserer Anfrage Fallzahlen 2017.

1. In Ihrer Antwort wird deutlich, dass sich ca. 20% der Klagen mit den Kosten der Unterkunft beschäftigt. Hierzu würden wir gerne wissen, wie viele der Klagen auf die Überschreitung der Angemessenheitsgrenzen bei Kaltmiete netto, der Nebenkosten kalt und der Nebenkosten warm (Heizung/Warmwasser) jeweils entfallen.
2. Wir möchten gerne wissen, wie viele der Klagen im Bereich KdU durch das Sozialgericht Karlsruhe entschieden/vermittelt wurden mit dem Ergebnis zu Lasten des Klägers bzw. zu Gunsten des Klägers bzw. in einen Vergleich mündeten.
3. Wie viele Klageabweisungen (15) zuzüglich anderweitiger Erledigungen (43) ohne Nachgeben führten zu Folge-Klagen bei der nächst höheren Sozialgerichts-Instanz?
4. Wie viele der Klagen (95) in 2017 waren aus dem Sachbereich Kosten der Unterkunft?
5. Mit welchem Ergebnis wurden in 2017 die Widersprüche gesamt (607 laut Antwortbrief vom 06.02.18) durch die Widerspruchsstelle beschieden? Wie viele zu Gunsten des Leistungsbeziehers durch Abhilfebescheid (mit und ohne Mitwirkung des Ombudsmannes), wie viele zu Lasten des Leistungsbeziehers durch einen Ablehnungsbescheid, wie viele durch eine Vergleichsvereinbarung (mit und ohne Mitwirkung des Ombudsmannes)?

6. Wie verteilen sich die Widersprüche (607) anzahlmäßig auf die Sachgebiete Kosten der Unterkunft, Einkommen aus Tätigkeit, Förderung gesamt (Schulung, Investitionen) und Sonstiges gesamt?

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Bott, Peter Pfeiffelmann, Wolfgang Schulz, Claus Spohn, Christof Weisenbacher
Stadträte der Fraktion Wir in Pforzheim / Liste Eltern / Die Linke